



**Anmeldung für die Teilnahme am Betreuungsangebot**  
**„Verlässliche Grundschule“**

**an der Grundschule Rottenacker.**

**Datum:** .....

**zum Schuljahresbeginn:** .....

**bzw. ab:** .....

**für das Kind**

.....  
Familiename, Vorname

.....  
Geburtsdatum

.....  
Klasse zum Beginn der  
Betreuung

Ich melde mein Kind wie folgt zur Betreuung während der Öffnungszeiten verbindlich an:

**Vor dem Unterricht**

**Nach dem Unterricht**

Montag 07:15 Uhr – 07:45 Uhr   
07:45 Uhr – 08:30 Uhr

Montag 11:15 Uhr – 12:00 Uhr   
12:00 Uhr – 13:00 Uhr

Dienstag 07:15 Uhr – 07:45 Uhr

Dienstag 11:15 Uhr – 12:00 Uhr   
12:00 Uhr – 13:00 Uhr   
13:00 Uhr – 13:40 Uhr

Mittwoch 07:15 Uhr – 07:45 Uhr   
07:45 Uhr – 08:30 Uhr

Mittwoch 12:00 Uhr – 13:00 Uhr

Donnerstag 07:15 Uhr – 07:45 Uhr   
07:45 Uhr – 08:30 Uhr

Donnerstag 11:15 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag 07:15 Uhr – 07:45 Uhr   
07:45 Uhr – 08:30 Uhr

Freitag 11:15 Uhr – 12:00 Uhr   
12:00 Uhr – 13:00 Uhr

**Erziehungsberechtigte**

Name, Vorname .....

Anschrift .....

Straße & Hausnummer

.....  
PLZ & Ort

Telefon .....

tagsüber erreichbar

In Notfälle zu benachrichtigen .....

Name

.....  
Telefon

**Mit nachstehender Unterschrift erkenne ich die Benutzungsordnung, insbesondere die Kündigungsfristen, an. Ich bin damit einverstanden, dass das Kind nach Beendigung der Öffnungszeit alleine nach Haus gehen darf.**

**Wichtig:**

- Aufgrund der Corona Pandemie werden die Kinder klassenweise im Raum betreut und dürfen sich untereinander nicht mischen.
- Bis auf weiteres darf die Mikrowelle nicht benutzt werden.
- Jedes Kind sollte zur Sicherheit eine Mund-Nasen-Bedeckung im Ranzen mitführen.
- Sollte sich ein Kind nicht an die Hygiene- und Abstandsregeln halten, kann es vom Besuch der verlässlichen Grundschule ausgeschlossen werden.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Betreuerinnen immer eine aktuelle Mobilnummer von Ihnen haben.

**Im Zuge einer Pressearbeit kann es zur Veröffentlichung von Bildmaterial mit Kindern kommen. Mit einer Veröffentlichung sind wir/ich einverstanden**

(Ihr Einverständnis ist jederzeit widerrufbar.)

Ja

Nein

Rottenacker, den .....  
Datum

.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten



**Anlage Öffnungszeiten im Schuljahr 2020/2021**  
**zur Benutzungsordnung „Verlässliche Grundschule“ Rottenacker**

Die Betreuungszeiten im Schuljahr 2020/2021 werden wie folgt festgelegt:

**Vor Unterrichtsbeginn:**

Montag	von 07:15 Uhr bis 08:30 Uhr
Dienstag	von 07:15 Uhr bis 07:45 Uhr
Mittwoch	von 07:15 Uhr bis 08:30 Uhr
Donnerstag	von 07:15 Uhr bis 08:30 Uhr
Freitag	von 07:15 Uhr bis 08:30 Uhr

**Nach dem Unterricht:**

Montag:	von 11:15 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag:	von 11:15 Uhr bis 13:40 Uhr
Mittwoch:	von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag:	von 11:15 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag:	von 11:15 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstags beginnt ab 13.45 Uhr der Nachmittagsunterricht bis 15:15 Uhr

Donnerstags besteht ab 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr ein Betreuungsangebot mit Mittagessen „Oifach Essa“ der evangelischen Kirchengemeinde.

---

**Anmeldungen zur Verlässlichen Grundschulbetreuung sind verbindlich.**

**Erreichbarkeit Verlässliche Grundschule: Telefon 01520 - 3872766**



**„Verlässliche Grundschule“  
der Gemeinde Rottenacker**

Laut Beschluss des Gemeinderats Rottenacker vom 17.09.2019 belaufen sich die Kosten für die Betreuung

**pro betreutem Kind und Monat auf**

15,00 **Euro.**

**SEPA-Basislastschriftmandat**

Hiermit erteile ich der

**Verbandskasse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen  
– Gemeinde Rottenacker –**

die Ermächtigung, das Entgelt für das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ meines Kindes / meiner Kinder ab dem Beginn der Betreuung monatlich von folgendem Konto einzuziehen:

IBAN: - - - - -

**Name des/der Kontoinhaber(s):** \_\_\_\_\_  
*(Bitte nur eintragen, wenn der Einzug nicht von dem Konto der Erziehungsberechtigten erfolgen soll.)*

Zahlungen werden zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen durch Belastung Ihres Kontos eingelöst. Selbstverständlich können Sie die Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen. Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten hierbei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Rottenacker, den .....  
**Datum**

.....  
**Unterschrift des Kontoinhabers**





## **Benutzungsordnung der Gemeinde Rottenacker für das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ vom 17.09.2019**

Die Arbeit in der Betreuungsgruppe „Verlässliche Grundschule“ richtet sich nach der folgenden Benutzungsordnung und den gesetzlichen Bestimmungen mit den hierzu erlassenen Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### **1. Aufgabe**

Das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ soll ermöglichen, dass Alleinerziehende und Elternteile zumindest einer Halbtagsbeschäftigung nachgehen können. An der Grundschule wird deshalb eine zusätzliche außerunterrichtliche Betreuung angeboten. Im Rahmen dieses Betreuungsangebotes werden neben unterrichts-ergänzenden, sinnvolle spielerische- und freizeitbezogene Aktivitäten durchgeführt. Die Betreuung in den Betreuungseinrichtungen hat auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen.

Die maximale Gruppenstärke hängt insbesondere von der räumlichen Situation ab. Sollte bei einer die Kapazitäten übersteigende Nachfrage keine weitere Gruppe eingerichtet werden können (z.B. fehlende Räume, Personal), wird bei der Gemeinde eine Warteliste geführt.

### **2. Aufnahme**

- 2.1. In die Betreuungsgruppe werden Kinder der 1. – 4. Grundschulklasse aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind.
- 2.2. Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können in die Betreuungsgruppe nur aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, ohne dass die Belange der übrigen Kinder beeinträchtigt werden.
- 2.3. Die Anmeldung der Schüler für die Betreuungseinrichtung erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Sie gilt jeweils für ein Schuljahr.

### **3. Kündigung**

- 3.1. Die Eltern/Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Quartal schriftlich kündigen.

- 3.2. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Schuljahres in eine andere Schule überwechselt.
- 3.3. Die Gemeinde kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können u.a. sein:

- a) Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen;
- b) die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Elternpflichten trotz schriftlicher Abmahnung;
- c) wenn der Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde;
- d) erhebliche, nicht ausgeräumte Auffassungsunterschiede zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Betreuungsgruppe über die Betreuung und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (*außerordentliche Kündigung*) bleibt hiervon unberührt.

- 3.4. Kündigung aus wichtigem Grunde (*außerordentliches Kündigungsrecht*)

Eine außerordentliche Kündigung der Eltern/Erziehungsberechtigten ist nur bei Schul- und Wohnortwechsel oder bei nachgewiesener Arbeitslosigkeit eines Elternteiles mit einer Frist von drei Wochen zum Monatsende möglich.

*Eine Kündigung aus wichtigem Grund bedarf eines Nachweises (z.B. Vorlage der Wohnungszusage oder des Kündigungsschreibens).*

#### **4. Besuch der Betreuungsgruppe, Öffnungszeiten, Ferienbetreuung**

- 4.1. Im Interesse des Kindes und der Betreuungsgruppe soll die Betreuungseinrichtung „Verlässliche Grundschule“ regelmäßig besucht werden.
- 4.2. Das Betreuungspersonal ist umgehend zu benachrichtigen, wenn das Kind am Besuch der Betreuungsgruppe verhindert ist (**Tel: 01520-3872766**)
- 4.3. Die Betreuungseinrichtung ist von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Ferientage geöffnet.
- 4.4. Die Öffnungszeiten richten sich nach Bedarf und Stundenplänen. Sie werden zu Schuljahresbeginn von der Gemeinde in einer Anlage zu dieser Benutzungsordnung jährlich festgelegt. Änderungen sind auch unterjährig möglich.

- 4.5. Die Kinder sollen nicht vor den Öffnungszeiten eintreffen.
- 4.6. Das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beginnt mit dem Schuljahresanfang und endet zum Beginn der großen Sommerferien.

## **5. Aufsicht**

- 5.1. Die in der Betreuung tätigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind während der Öffnungszeiten der Betreuungsgruppe für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- 5.2. Auf dem Weg von und zu der Betreuungseinrichtung sind die Eltern/Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.
- 5.3. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die tätigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in den Räumen der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Räume bzw. dem Ende der Betreuungszeit. Haben die Eltern/Erziehungsberechtigten erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen des Betreuungsraumes an der Grundstücksgrenze.

## **6. Versicherungen**

- 6.1. Die Kinder sind nach den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfall versichert, auf dem direkten Weg zur und von der Betreuungseinrichtung, während des Aufenthalts in der Betreuungsgruppe auch außerhalb des Grundstückes (Spaziergang, Spiel, Sport und dgl.).
- 6.2. Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Betreuungseinrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin der Betreuungseinrichtung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung fristgerecht eingeleitet werden kann.
- 6.3. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird für evtl. Schäden, die durch ihr Kind verursacht werden, empfohlen.
- 6.4. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird daher empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.
- 6.5. Kinder, die sich besuchsweise oder als Gast in der Betreuungsgruppe befinden, sind nicht nach Ziffer 6.1. gegen Unfall versichert.

## 7. Regelung bei Krankheitsfällen

- 7.1. Bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall, Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Das gleiche gilt bei Auftreten von Läusen, Flöhen u.ä.
- 7.2. Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. *Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps/Ziegenpeter/Wochentölpel, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten*) muss dem Leiter/ der Leiterin der Betreuungsgruppe oder dem Schullektorat sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
- 7.3. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie die Betreuungseinrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich. Besucht das Kind wieder die Betreuungsgruppe, ohne dass diese Bescheinigung vorgelegt wurde, haften die Eltern/Erziehungsberechtigte für die Folgen.

## 8. Verbindlichkeit

- 8.1. Diese Benutzungsordnung in Verbindung mit der Anlage Öffnungszeiten und Benutzungsentgeltregelung wird den Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Aufnahmebogen als verbindlich anerkannt. Dadurch ist ein Vertragsverhältnis zwischen dem Träger der Betreuungseinrichtung und den Eltern/Erziehungsberechtigten begründet.
- 8.2. **Für die Inanspruchnahme des ergänzenden Betreuungsangebotes werden Entgelte erhoben. Das Entgelt beträgt für 11 Monate monatlich 15,00 Euro und wird quartalsmittig erhoben.**
- 8.3. Im Falle des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatzüberleitungsgesetzes (DÜG) mindestens aber 9 v.H. zu entrichten.